

Hauptgrund für die Wohnungsmarktanalyse sei die schrumpfende Bevölkerung und der gleichzeitige Bedarf von Unternehmen an jungen gut qualifizierten Arbeitskräften gewesen, führte Dr. Tengler aus. Es sei um die Frage gegangen, welcher Wohnraumbedarf in den nächsten Jahren entstehen würde. In den nächsten gibt es laut der Studie 70.000 Haushalte zusätzlich. Davon kann in Bonn nur für ca. 8.000 Haushalte der Wohnraumbedarf gedeckt werden, die anderen Haushalte werden sich im Rhein-Sieg-Kreis ansiedeln. Die dafür notwendigen Planungsflächen ständen derzeit jedoch nicht zur Verfügung.

Die Ausweitung der Planungsflächen bedürfe der Koordination, was eine originäre Kreisaufgabe sei, stellte der Abgeordnete Hoffmann fest. Es gelte Überschneidungen, aber auch Konkurrenzsituationen zu vermeiden, wobei die damit verbundene Veränderung der Verkehrssituation mit bedacht werden müsste. Dies auch in Kooperation mit der Stadt Bonn.

Er sehe hier auch eine koordinierende Funktion der Kreisverwaltung, betonte der Abgeordnete Dieckmann, wobei nach seiner Auffassung, insbesondere die Verkehrssituation einer übergeordneten Planung bedürfe.

Es sei heute mit den Hauptverwaltungsbeamten eine Klausurtagung zur Abstimmung vereinbart worden, führte Dr. Tengler aus. Die Kommunen sähen ebenfalls diesen Abstimmungsbedarf. Die Planungshoheit liege bei den Kommunen. Er erinnerte an das Gewerbeflächenkonzept, wonach die Kommunen ursprünglich 17.000 Hektar anbieten wollten, die Koordination des Bedarfs habe dann zu einer Reduzierung auf 1.000 Hektar und somit Verhinderung eines Überangebotes geführt. Wichtig sei jedoch auf zur fortlaufenden Beobachtung der konkreten Entwicklung ein Monitoring einzurichten.

Sie sehe auch vielfältige sozialpolitische Aspekte, stellte die Abgeordnete Leitersdorf fest. Sie bitte daher darum, den Mitgliedern des Sozialausschusses ebenfalls die Langfassung der Studie zur Verfügung zu stellen.

Er halte ebenfalls eine differenzierte Betrachtung für notwendig, betonte der Ausschussvorsitzende Becker, weshalb er dieses Anliegen ausdrücklich unterstütze. Die Infrastruktur müsse sich der Bevölkerungsentwicklung anpassen.

Wie wichtig Aktivitäten wären, führte Dr. Tengler aus, zeige sich an aktuellen Zahlen, die aus Gelsenkirchen gekommen wären. Dort rechne man mit der Abwanderung von ca. 20 % der erwerbstätigen Personen. Diesen Personen könne in der Region eine Perspektive geboten werden.

Der Ausschussvorsitzende Becker fasste das Diskussionsergebnis zusammen, in dem er für die nächste Sitzung die Verwaltung bat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Kosten entstehen bei der Kreisverwaltung durch die Koordination (z.B. Personalkosten)?
2. Sind alle Kommunen zu einer solchen Zusammenarbeit bereit?
3. Welche Auswirkungen hat es auf die Gebietsentwicklungsplanung?
4. Bei der Beantwortung aller Fragen diene als Richtschnur die Größenordnung von 70.000 Wohnungen.

Dr. Tengler verwies darauf, dass die Federführung beim Dezernat Planung, Verkehr und Straßenbau und beim RAK liege.

Der Abgeordnete Hoffmann erklärte den Antrag der CDU durch die mit den Hauptverwaltungsbeamten getroffene Regelung für erledigt.